

Die Bürgermeisterin

**Öffentliche
Beschlussvorlage
363/2020**

Dezernat I, gez.

Federführung:

10-Organisation, Wahlen, Tul

Produkt:

10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Datum:

Beratungsfolge:

Bezirksausschuss

Sitzungsdatum:

03.12.2020

Entscheidung

Wahl des/der Ausschussvorsitzenden und des/der Vertreters/Vertreterin

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Bezirksausschusses wählen Frau/Herrn _____ zur/zum Vorsitzenden und Frau/Herrn _____ zur/zum stellvertretenden Vorsitzenden des Bezirksausschusses.

Sachverhalt:

Der Bezirksausschuss wählt aus den ihm angehörenden Ratsmitgliedern einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter, § 67 Abs. 2 findet entsprechende Anwendung (§ 39 Abs. 4 Ziffer 4 GO NRW).

Bei der Wahl wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang geheim abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Ausschusses nach der Reihenfolge der Höchstzahlen zu verteilen, die sich durch Teilung der auf die Wahlvorschläge entfallenden Stimmzahlen durch 1, 2, 3 usw. ergeben.

Vorsitzender ist, wer an erster Stelle des Wahlvorschlages steht, auf den die erste Höchstzahl entfällt. Erster Stellvertreter ist, wer an vorderster noch nicht in Anspruch genommener Stelle des Wahlvorschlages steht, auf den die zweite Höchstzahl entfällt (§ 67 Abs. 2 GO NRW).

Zwischen Wahlvorschlägen mit gleichen Höchstzahlen findet eine Stichwahl statt; bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.